

Hygienekonzept des Sportzentrum Ohrstedt e.V. für den Trainings- und Spielbetrieb in Schleswig-Holstein. (Stand 01-2022)

Allgemeine Informationen:

Verein:	Sportzentrum Ohrstedt e.V.
Ansprechpartner/in für Hygienekonzept:	Christoph Schulte Südhoff/Christin Hansen
Telefon:	0170-4166224 / 0173-6146118
Adresse der Sportstätte:	Schule 1, 25885 Oster-Ohrstedt

1.Grundsatz

Das vorliegende Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb für das Sportzentrum Ohrstedt e.V., incl. der Handballspielgemeinschaft (HSGSZOWW), in der Sportstätte in Oster-Ohrstedt für die Innenräume (incl. Umkleidekabinen und Duschräume).

Für die Sportausübung außerhalb geschlossener Räume ist nach wie vor kein bestimmter Impfstatus erforderlich.

Als Grundlage dient diesem Konzept die Auflagen der Landesregierung, die Veröffentlichung des LSV, KSV sowie der einzelnen Fachverbände.

Die Sportstätte darf in keinem Fall betreten werden, wenn Symptome vorliegen wie Husten, Fieber, Atemnot oder andere Erkältungssymptome. Des Weiteren ist das Betreten der Sportstätte zu unterlassen, wenn Personen aus dem eigenen Haushalt vorgenannte Symptome aufzeigen.

Es gilt ab dem 12.01.2022 **2 G Plus** für Personen, die das 18.Lebensjahr vollendet haben und die Hallen für die **Sportausübung** betreten (Teilnehmer/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen).

Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig in der Woche getestet werden, dürfen ebenfalls zur Sportausübung die Halle betreten.

Die 2G Plus Regelung sowie die Schulnachweise sind im Trainingsbetrieb vom zuständigen Trainer bzw. Trainerin und im Spielbetrieb vom jeweiligen Spartenleiter bzw. Spartenleiterin zu prüfen. Für die Prüfung im Spielbetrieb können Dritte beauftragt werden.

Der generelle Zugang zu sämtlichen Innenräumen ist weiterhin grundsätzlich Geimpften, Genesenen, Kinder bis zur Einschulung, Minderjährige mit regelmäßiger Schultestung, aus medizinischen Gründen ungeimpfte Personen, Sorge – und Umgangsberechtigte unter Einhaltung von 3 G und Maskenpflicht gestattet.

2.Hygieneregeln

- ❖ Von Begrüßungsritualen, wie zum Beispiel Umarmungen und Händeschütteln empfehlen wir nach wie vor noch abzusehen.
- ❖ Beachtung der Regelungen beim Husten und Niesen (immer in die Armbeuge oder in eine Einmaltaschentuch)

- ❖ Handdesinfektion beim Betreten und Verlassen der Sportstätte. Ein Handspender ist, neben der Möglichkeit sich an den sanitären Anlagen (Empfehlung min. 30 Sec. mit ausreichend Flüssigseife) die Hände zu waschen, vorhanden.

3. Verdachtsfall Covid-19

Sollte es zu einem Verdachtsfall kommen, ist der Trainingsbetrieb mit sofortiger Wirkung einzustellen, bis Klarheit über den Verdacht besteht.

Der Vorstand ist umgehend zu informieren, der dann die Meldung an das örtlich zuständige Gesundheitsamt vornimmt.

Bei positivem Test auf Corona gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne und sind mit der zuständigen Behörde abzusprechen.

→ *da die Regelungen hier bei den einzelnen Gesundheitsämtern abweichen können, bitten wir die veröffentlichten Regelungen der Gesundheitsämter zu beachten und zu befolgen.*

4. Kabinennutzung

Kabinen:

- ❖ Es können bis auf weiteres die Kabine 1 und 2 durch die Kontaktsportarten genutzt werden. Kabinen 3 und 4 sind für die Sportler/innen in der kleinen Halle vorgesehen. Lediglich im Spielbetrieb können diese mitgenutzt werden.
- ❖ Heim- und Gastmannschaften sind in getrennten Umkleiden unterzubringen.
- ❖ Die Kabinen werden täglich gereinigt.
- ❖ Die Kabinen sind regelmäßig zu lüften, insbesondere während der Nutzung und vor dem Wechsel der Nutzer/Nutzerinnen.
- ❖ Nach der Nutzung der Kabine(n) sind häufig berührte Flächen mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Duschen:

- ❖ Die Duschen sind regelmäßig zu lüften, insbesondere nach der Nutzung und vor dem Wechsel der Nutzer/Nutzerinnen.
- ❖ Die Duschen werden täglich gereinigt und desinfiziert.

5. sonstige Regelungen und Organisatorisches

Schnackstuv:

Die Schnackstuv darf unter Einhaltung der aktuell geltenden Landesverordnungen genutzt werden. Es ist auf regelmäßiges Lüften und Desinfektion der Tische und Stühle zu achten. In der Schnackstuv gelten die Regelungen, die auch auf der Tribüne für die Zuschauer und Zuschauerinnen gelten.

Lediglich beim Verzehr von Getränken und Snacks an einem festen Sitzplatz unter Einhaltung der Abstandsregelungen kann die Maske abgenommen werden.

Zuschauer/Zuschauerinnen in der Halle:

Max. 50 Zuschauer/Zuschauerinnen sind im Innenbereich erlaubt. Hier zählen die Sportler/innen incl. Trainer/innen und Schiedsrichter/innen nicht mit. Jedoch sind in der Halle nicht mehr als 2 Mannschaften gleichzeitig beim erlaubt.

Für die **Zuschauer/Zuschauerinnen gelten 2G und Maskenpflicht** (während des gesamten Aufenthaltes)

Markierungen/Absperrungen für die Einhaltung von Abständen sind gut ersichtlich anzubringen und die Einhaltung ist zu kontrollieren.

In der Halle sind der Verzehr von Getränken und Snacks untersagt.

Schiedsrichter/Zeitnehmer:

Die Schiedsrichter/innen dürfen sich neben den Zeitnehmern auf der gegenüberliegenden Seite der Tribüne aufhalten.

Die technischen Geräte (Bedienpult, Laptop, ect.) sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit einer Folie abgedeckt werden. Außerdem kann die Benutzung von Einmalhandschuhen in Betracht kommen, sofern keine Einhaltung der Desinfektion eingehalten werden kann. Diese befinden sich für die Allgemeinheit in der Snackstuv.

Gastmannschaften :

Mit den Gastmannschaften ist der Zeitpunkt der Anreise abzusprechen und diese sind über die geltenden Hygieneregeln zu unterrichten.

Bei aufeinanderfolgenden Spielen ist zeitlich so viel Abstand einzuhalten, dass ein Treffen der Mannschaften verhindert wird und ein min. 15 minütiges Lüften incl. der nötigen Hygienemaßnahmen sichergestellt werden kann.

Kein gemeinschaftliches Einlaufen der Mannschaften.

Sportarten und dazugehörige Fachverbände:

Insbesondere für die Sportarten mit gesonderten Fachverbänden verweisen wir auf die allgemeinen Regelungen dieser Verbände in Bezug auf die Hygienevorschriften und Durchführungsverordnungen für Spiele und das Training, sofern sie ergänzend zu den von uns vorgegebenen Regelungen sind.

Sie ersetzen jedoch nicht die individuellen Regelungen für den Standort in Ohrstedt!


Für die HSG SZOWW sind Eric Hamann und Arvid Schneider bzw. eine von ihnen zu bestimmende dritte Person(en) bei Abwesenheit, insbesondere während des Spielbetriebes, verantwortlich.

(bitte alle aushängenden Informationen zusätzlich beachten)

Vielen Dank für das Verständnis und bleibt gesund!

Der Vorstand des SZO

Siehe auch auf der Internetseite des Landes SH:

 > [FAQ](#) > [Welche Regeln gelten für das Sporttreiben?](#)